

Fachkraft für Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita (m/w/d)

Titel	Fachkraft für Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita (m/w/d)
Zulassungsnummer	7545125c

Veranstalter

Adresse:	Klett Kita GmbH Rotebühlstr. 77 70178 Stuttgart
Telnr:	+4971166725818
E-Mail-Adresse:	info@klett-kita.de
Webseite:	https://www.klett-kita.de/

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus dem Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Theorie und Praxis zur Alltagsintegrierten Sprachförderung, Qualifizieren für Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita, Erwerb von Methoden zur kreativen Sprachförderung von Kita-Kindern, Einsatz von Kamishibais, Klanggeschichten, Bilderbücher und Poesie, Kennenlernen der wichtigsten Sprach-, Stimm-, Sprech- und Schluckstörungen im Kindesalter
Medien, die Bestandteile des Fernlehrrangebots sind:	3 Studienhefte, 2 Lernvideos, Begleitmaterial

Abschluss

Abschluss:	Institutsinternes Zertifikat
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Mindestalter 18 Jahre, pädagogische Ausbildung oder Erfahrung in der Kindertageseinrichtung; technische Voraussetzung: digitales Endgerät mit Internetzugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	600,00 €
Lehrgangskosten:	600,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	4
Höhe der Raten:	150,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitraumen

Gesamtdauer in Monaten:	4.00
Gesamtdauer in Stunden:	172 Std. (229 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	10.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Ist nicht vorgesehen

Zusätzliche Informationen

Die Module des Lehrgangs können auch einzeln belegt werden. Näheres hierzu ist beim Institut zu erfragen.